

Hygieneschutzkonzept

für den Verein



BC Schretzheim
Abteilung Tennis

Stand: 21.03.2021

Organisatorisches

- Mitglieder, Trainer, Personal werden durch Medien und Aushänge und persönlich über die Regelungen informiert.
- Nichteinhaltung der Regelungen können zu Platzverweisen führen

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) sollte vermieden werden
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** und **Desinfektionsmittel** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren.
- Unsere Trainingsgruppen bestehen aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert.
- **Die Tennishütte darf momentan nur von 2 Personen gleichzeitig betreten** werden. Sollten mehr als zwei Person notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht
- **Verpflegung** wird von den Mitgliedern selbst mitgebracht. Getränke dürfen vom Getränkeautomaten entnommen werden. Dieser wird regelmäßig desinfiziert
- Sämtliche Vereinsveranstaltungen, wie Trainings, Wettkämpfe oder Versammlungen werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Bei Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Bewohner eines Haushaltes, Lebensgemeinschaften).
- Auf der Sportanlage ist ausreichend Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.

Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen

- In den sanitären Einrichtungen wird für eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt
- Die sanitären Einrichtungen werden nur Einzeln betreten.

- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife, Einmalhandtücher und Desinfektionsmittel** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren.

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Generell gilt die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5m**. Der Mindestabstand kann lediglich bei der Sportausübung unterschritten werden.
- Sämtliche Wettkämpfe werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Dazu zählen auch die Kontaktdaten des gastierenden Vereins sowie zur Durchführung notwendiger Personen (z. B. Schiedsrichter). Die Verantwortung für die Datenerfassung liegt beim gastgebenden Verein.
- Am **Wettkampf dürfen nur Sportler teilnehmen**, welche keine Krankheitssymptome vorweisen, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder innerhalb der letzten 14 Tage in keinem Risikogebiet waren.
- Der Heimverein stellt sicher, dass **der Gast-Verein über die geltenden Hygieneschutzmaßnahmen informiert** ist.
- Der Heimverein ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen vom Wettkampf auszuschließen und von seinem **Hausrecht** Gebrauch zu machen.
- Besucher sind gemäß aktueller Vorschrift erlaubt.

Ort, Datum

Unterschrift Vorstand